

Ein Gutachten der Universität Wittenberg zur Orgelmusik

Gedruckt in: *Ars organi* 46 (1998), S. 159 - 161. Nachdruck in: *Altmark-Blätter* 13 (2002) Nr. 24 vom 15. 6., S. 89 - 91.

Vorlage: Georg Dedekenn, *Thesauri consiliorum et decisionum volumen I ecclesiastica continens*. Hamburg 1623, S. 1073 - 1077. Der Abdruck folgt genau der Vorlage, jedoch wird vokalisches v als u wiedergegeben. Die zusammenfassenden Marginalien bleiben unberücksichtigt.¹

„Bedencken der Theologischen Facultet zu Wittenbergk / Von Orgeln. Daß die Anhältischen nicht viel von Orgeln in den Kirchen halten / zeigen ihre Wort gnugsam an am 73. Blat / da sie der Orgeln schimpfflich gnug gedencken / sondern damit brechen sie am 77. Bladt gar auß / in dem sie die Orgeln rechnen unter die Stück / so des Römischen Abgotts Baals Feldzeichen seyn sollen. [... Den Verfassern aus Anhalt wird im folgenden nachgewiesen, ein Zitat aus Luthers 1530 gedruckter Schrift „Vermahnung an die Geistlichen versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“ verfälscht zu haben.²]

[S. 1075] Was sonst die Orgeln anlanget / sind wir auß Göttlicher Schrift gewiß / daß man Gott auch mit Instrumenten und Seitenspiel lobet und preiset / wie uns der heilige Geist lehret / sonderlich im 150. Psalmen: Lobet ihnen mit Posaunen / lobet ihn mit Psalter und Harffen / lobet ihn mit Paucken und Reigen / lobet ihn mit Seiten und Pfeiffen / lobet ihn mit hellen Cymbeln / lobet ihn mit wol klingenden Cymbeln.

Inmassen / da die Lade Gottes wiedergeholet ward / spielte David / und das gantze Haus Israel / für dem Herren her / mit allerley Seitenspiel / von Tennen Holtz / mit Harffen und Psaltern / und Paucken und Schellen / und Cymbeln [2. Samuel 6]. Insonderheit aber [S. 1076] hat es David im Hause Gottes herrlich angeordnet / daß man den Herren mit Posaunen und allerley Instrumenten loben solte / 1. Paral. 26.

Und wiewol wir nicht in abrede sind / daß man bißweilen die vocalem Musicam unter der instrumentali gehen lassen / auch solches in unsern Kirchen breuchlich / jedoch daß es allewege bey den Jüden geschehen sey / können die Anhaltischen

¹ Das abgedruckte Gutachten wird auch erwähnt bei Arnfried Edler: *Der nordelbische Organist*. Kassel [u. a.] 1982, S. 40 - 41, dort aber fälschlich auf 1623 datiert und irrtümlich mit Hamburg in Verbindung gebracht.

² Zu dieser Schrift Luthers siehe Weimarer Ausgabe (WA) 30/2, S. 238 ff., zu den Drucken Josef Benzing / Helmut Claus: *Lutherbibliographie*. 2. Aufl., Bd. I - II, Baden-Baden 1989 - 1994, Nr. 2780 bis 2791.

nicht darthun. Es ist die Instrumentalis Musica für sich eine solche gabe Gottes / daß sie die Gemüther der Menschen zu bewegen krefftig / wann gleich mit Menschlicher Stimme darunter nicht gesungen wird.

Wenn man nur das Genus weiß / so ist es (so viel die Orgeln belanget) gnug / und wird damit nicht in und hinein georgelt. Das Genus aber ist / daß man weiß / es weren Geistliche Lieder / die zu Gottes Lob gemacht sind / darauff geschlagen. Wer das weiß / der ergert sich nicht an den Orgeln / welche sonst eben so wol ihre krafft haben / wenn man nur so viel weiß / daß durch derselben schall entweder zum streit geblasen wird / 1. Corinth. 14. Oder andere wichtige ding angezeigt / Amos 3. oder frewde angekündigtet / wie durch dieselben Posaunen des HallJahrs die herrliche Fest der Hebreer wurden angemeldet / und ihre Gemüther dardurch erwecket / und durch die Pfeiffen / und andere Instrumenten auch zu Christi zeiten / bey Hochzeitlichen Tagen Frewde erregt ward / welches die heilige Schrifft selber nennet / die Stimme der Braut und des Breutigams / und als eine Wolthat Gottes rühmet / Jer. 33. Derselben wegnehmung aber / als eine grosse straff Gottes anzeucht / Jer. 7. 16 und 24. Da der Herr drawet / er wolle von ihnen wegnehmen alle Frewde / die Stimme des Breutigams und der Braut. Über welcher Stimme des Breutigams / das ist / über die in Hochzeitlichen Frewden / ublichen Seitenspielen / alle seine Freunde sich erfrewen / Johan. 3. ungeachtet / daß man nicht allewege darunter singet mit Menschlicher Stimme / auch nicht in Specie vernimpt / was es für Lieder seyn mügen.

Und daß solche Instrumenten in ihrem rechten gebrauch Gottes gab seyn / welche / da gleich auch nur das Genus bekindt ist / sonderliche anmutung geben / entweder zur Christlichen Andacht in der Kirchen / oder zum streit / oder zur frewde / oder die trawrige schwermütige Gedancken zu vertreiben / oder andere gute Gedancken im Menschen zu erregen / bezeugen solches auch der Schrifft Exempel und Geschichten.

Im ersten Buch Samuelis am 16. wird erzehlet / wann der böse Geist den Saul unruhig machete / habe David die Harffen genommen / und mit seiner Handt gespielet / (stehet nicht daß er darunter gesungen) so habe sich Saul erquicket / und sey besser mit ihm worden. Ja auch der Prophet Elisaeus / da er den versamleten Königen / Joram und Josaphat / von dem Außgange des Moabitischen Kriges Weissagen solte / hieß er ihm einen Spielman holen / und da der Spielman auff der Seyten spielete / kam die Hand des Herren auff den Propheten / und fieng an zu verkündigen / wie es mit dem Kriege ablauffen würde.

Neben dem kan man in unsern Kirchen wol allezeit verschaffen / daß mit den Orgeln und singen maß gehalten / und gnugsame zeit an den Gottesdienst selbst gewendet werde. Auch das kein Tantz oder Passameza, daß die Anhaltischen

gedencken / in Kirchen auff unsern Orgeln werde gespielt / dörfen sie sich nicht bekümmern / es seind andere darzu bestellet (ohne ihr der Anhaltischen / Schumpffieren) solches in acht zu nehmen / und zu verhüten.

Sie geben wol für / pag. 74. Daß alle Jüdische Seitenspiel / darin sie gesungen haben / also / daß man gleichwol alle Wort habe verstehen können / sey nur ein Typus oder Vorbilde gewesen / der frölichen Predigt des Evangelii / so im Newen Testament / durch die gantze Welt uberlaut klingen solte / wie solches (sprechen sie) D. Lutherus ubern 42. und 150. Psalmen wol erkläret. Hierauff stellen wir einem jeden verstendigen zu erkennen anheimb / obs der Warheit ehlich / daß im Tempel Gottes / wenn die Posaunen / und allerley Instrumenta und Seitenspiel / nach verordnung des Königes Davids / mit hellem schall angangen / man alda unter solchem lauten gedön derselbigen / alle Wort / so dar unter gesungen würden / habe verstehen können / wie die Anhaltischen berichten.

[S. 1077] D. Luthern aber ziehen sie abermahl vortheilischer ungetreuer weise an. Sintemahl ob er wol spricht / Christus sol auffahren und König werden uber alle Welt / ohne alle Schwerdtschläge / allein durch Jauchtzen / singen und Posaunen / das ist / durch die fröliche Predigt des Evangelii. Item / ob er wol schreibet / David nenne die Jüdische Seitenspiel und Musica / damit ihr lob und Gottesdienst ward außgerichtet. Aber bey den Christen / sey das Predigen und Evangelium solche Seitenspiel und Gottesdienst alle: So ist ihm doch in Sinn nicht kommen / die vorzeiten gebrauchte Seitenspiel / nur für einen Typum oder Vorbilde der Predigt des Evangelii also / und dergestalt zu achten / daß dieselbige müsten im Newen Testamente abgethan seyn / wie sonst alle das jenige / was nur Typi und Vorbildt zukünftiger dinge waren / sampt dem Levitischen Gottesdienst auffgehoben worden ist. Und ist den Anhaltischen unverborgen / daß D. Luther die Orgel in der Wittenbergischen Kirchen hat lassen gut seyn. Darumb abermahls die Concipisten sich auff einen fahlen Pferde sehen lassen.“

Leider läßt sich der oben abgedruckte Text in zweierlei Hinsicht nicht genau einordnen. Da der Abdruck des Gutachtens nicht datiert ist, läßt sich die Entstehung nur auf die Zeit vor 1623 eingrenzen. Ebenso wenig lassen sich der oder die Verfasser des Gutachtens ausmachen. Vor allem aber bleibt unklar, gegen welche offenbar gedruckte Schrift von reformierten Theologen aus Anhalt sich das Gutachten richtet. Vermutlich gehört sie in die Zeit um 1597, als in Anhalt versucht wurde, calvinistische Ordnungen einzuführen.³

³ Zahlreiche Streitschriften aus dieser Zeit sind verzeichnet bei Reinhold Specht: Bibliographie zur Geschichte von Anhalt. Magdeburg 1930, S. 151 - 155 (Nachdruck Köln, Weimar, Wien 1991).

Trotz dieser Einschränkungen wird man dem Gutachten einen bedeutenden Stellenwert beimessen müssen, und zwar aus zwei Gründen. Zum ersten galt die Universität Wittenberg für die lutherischen Territorien als maßgebliche Autorität in Lehrfragen und wurde deshalb häufig mit gutachterlichen Stellungnahmen beauftragt. Zum zweiten hat auch diese Verteidigung der Orgelmusik durch den Druck eine nachhaltige Verbreitung gefunden. Der Hamburger Magister und Pfarrer Georg Dedekenn hat in seinem opulenten „Thesaurus consiliorum et decisionum“ eine einflußreiche Gutachtensammlung von Universitäten, Konsistorien sowie bekannten Theologen und Juristen veranstaltet. Dedekenn (auch Dedeken) wurde 1564 in Lübeck geboren und wirkte seit 1606 als Diakonus an der Katharinenkirche in Hamburg. In diesem Amt ist er im Mai 1628 gestorben. Seine Studien hatte er an den Universitäten Rostock, Frankfurt (Oder) und Wittenberg absolviert.⁴ Die Volumina II und III des „Thesaurus“ betreffen Politica und Ehesachen, so daß das Werk eine umfassende Dokumentation lutherischer Theologie und Ethik darstellt.⁵ Wenngleich der obige Text der einzige ist, der sich speziell mit Orgeln befaßt, folgt darauf noch ein Traktat „De musica in templis“ von dem Theologen Wolfgang Frantzius.

Die Bewertung von Orgeln und Orgelmusik in den evangelischen Territorien der Frühen Neuzeit ist bisher nicht hinreichend erforscht. Wenngleich die theoretischen Stellungnahmen ausführlich untersucht worden sind⁶, so fehlt es doch an Vergleichen mit den praktischen Auswirkungen. Während die reformierte Theologie eine kritische bis ablehnende Position gegenüber der Instrumentalmusik im Gottesdienst einnahm, blieb die Tradition in den lutherischen Gebieten offenbar ungebrochen. Das Gutachten selbst verweist gegen Ende des Textes ausdrücklich darauf, daß in Wittenberg die Orgeln nicht abgeschafft wurden. Auch die Visitationsabschiede des 16. Jahrhunderts befürworten ausdrücklich den Gebrauch der Orgeln.⁷ Aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist eine Reihe von gedruckten Predigten zu Orgelweihen überliefert, die die Wertschätzung der Orgelmusik hinrei-

4 Otto Fr[ederik] Arends: *Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864*. Bd. I, København 1932, S. 197 und Friedrich Hammer / Herwarth v[on] Schade: *Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation*. Teil I, Hamburg 1995, S. 31 sowie ADB 5 (1877), S. 11 und DBA Fiche 225, Feld 71 - 85.

5 Benutzt wurde das Exemplar der Kirchenbibliothek Dallmin bei Perleberg. Herrn Pfarrer Peter Stiewig sei für die liberale Benutzungserlaubnis herzlich gedankt. Laut Vorsatzblatt wurde dieses Exemplar 1630 aus Kirchenmitteln angeschafft und kostete 7 Taler 2 Groschen für das Buch selbst, 2 Taler 6 Groschen für den Einband sowie 4 Groschen Porto. Ein weiteres Exemplar zum Beispiel in Wolfenbüttel HAB: 377-378 Theol. 2°.

6 Hans Preuß: *Luther und die Musik*. in: ders., *Martin Luther - Der Künstler*. Gütersloh 1931, S. 89 - 144 und Oskar Söhngen: *Die Stellung der Reformatoren zur Musik*. in: *Leiturgia*. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes. Bd. 4, Kassel 1961, S. 16 - 81.

7 Zu einigen Beispielen aus Brandenburg siehe Uwe Czubatynski: *Orgelkunst in der Prignitz*. in: *Ars organi* 35 (1987), S. 28 - 34.

chend belegen.⁸ Die biblischen, vor allem aus dem Alten Testament entnommenen Belegstellen werden oft wiederholt, wobei der 150. Psalm und die Geschichten um David eine herausragende Rolle spielen. Diese sich überwiegend auf das Alte Testament stützende, heute konstruiert anmutende theologische Tradition der lutherischen Orthodoxie hat bekanntlich ihre Auswirkungen bis hin zu Johann Sebastian Bach gehabt.

Auch ohne die vehemente Stellungnahme der Wittenberger theologischen Fakultät erfreute sich die Orgel großer Beliebtheit. Als beredtes Zeugnis für die Blüte des norddeutschen Orgelbaues sei stellvertretend an die Scherer-Orgel in Tangermünde erinnert, die ein Jahr nach dem Druck von Dedekenns „Thesaurus“ vollendet wurde. Das Buch von Dedekenn erschien 1671 noch einmal in einer von Johann Ernst Gerhard überarbeiteten Auflage, so daß das obige Gutachten eine beträchtliche Breitenwirkung gehabt haben muß.

Nachtrag: Über die Orgeln in der Stadt Wittenberg scheint es keine eigene Untersuchung zu geben. Die ungebrochene Tradition in der Schloßkirche (Allerheiligenstift) ist jedenfalls unschwer zu belegen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren zwei Orgeln vorhanden, siehe *Germania sacra* I/3: Das Bistum Brandenburg, Berlin 1941, S. 154 und den 1508 gedruckten Dialogus des Andreas Meinhardi (Ausgabe von Martin Treu, Leipzig 1986, S. 143). Das bereits bestehende Amt des Organisten wurde 1536 bei der Fundation der Universität finanziell besser ausgestattet: „Dorzu soll sein ain organist sambt ainem calcanten auf die sonntag und ander fest, auch do es sonsten die gelegenhait erforderte, die gesenge zu schlagen. Und gemeltem organistn sollen sechszig und dem calcanten siben gulden jerlich aus der kirchen einkommen, auf ides quatember der virte tail, entricht werden.“ (Walter Friedensburg: *Urkundenbuch der Universität Wittenberg*, Teil 1, Magdeburg 1926, S. 180). Weitere Erwähnungen von Organisten siehe Friedensburg S. 163 und 223 sowie *Germania sacra* I/3, S. 97 und 100.

⁸ Ernst Koch: Musik der Menschen und Musik der Engel. Theologische Aspekte von Orgel und Orgelmusik in Predigten des 17. und 18. Jahrhunderts aus Anlaß der Weihe von Orgeln im ober-sächsisch-fränkischen Raum. in: Heimo Reinitzer (Hrsg.): *Die Arp-Schnitger-Orgel der Hauptkirche St. Jacobi in Hamburg*. (Hamburg 1995), S. 14 - 29.

Uwe Czubatynski

Kirchengeschichte und Landesgeschichte

Gesammelte Aufsätze

3., ergänzte Auflage

Verlag Traugott Bautz

Nordhausen 2007